

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Die Fachkonferenz Französisch des GHG legt unter Berücksichtigung des § 48 des Schulgesetzes (NRW), der Vorgaben in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Sekundarstufe I - APO-SI; Sekundarstufe II – APO-GOSt) und der Fachrichtlinien gemeinsame Grundsätze zur Leistungsbewertung fest. Diese binden alle Lehrkräfte und dienen einer vergleichbaren Benotung unserer Schülerinnen und Schüler. Sie geben Aufschluss über den Leistungsstand der Schülerin und des Schülers und bilden die Grundlage für ihren/seinen Förderungsbedarf. Die jeweiligen Kriterien zur Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung (Sek. I):

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung),
2. die APO-SI,
3. der Kernlehrplan Französisch für das Gymnasium Sekundarstufe I.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG §48). Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahrs transparent gemacht werden.

Im Fach Französisch sind bei der Leistungsbewertung grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (s.Kap.3) angemessen zu berücksichtigen: „Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert“ (KLP, S. 54).

- „kommunikative Kompetenzen“ (Hörverständhen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverständnis, Schreiben, Sprachmittlung),
- „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit“ (Grammatik, Wortschatz, Aussprache/Intonation/Phonetik, Orthographie),
- „interkulturelle Kompetenzen“,
- „methodische Kompetenzen“

Bei der Leistungsbeurteilung sind „von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* angemessen mit gleichem Stellenwert“ zu berücksichtigen (KLP S. 54).

Die Leistungsbewertung stellt auch eine weitere Grundlage für die Förderung dar (vgl. auch SchulG §48). Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung möglichst auch eine „Diagnose des erreichten Lernstandes“ erfolgt und „individuelle Hinweise für das Weiterlernen“ gegeben werden, um somit zum Weiterlernen zu ermutigen. „Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können“ (KLP S. 54).

Für die Zusammensetzung der Note zur „Sonstigen Mitarbeit“ wird grundsätzlich Folgendes vereinbart:

Vokabelkenntnisse	Praktische Leistungen	Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Vokabeltests - mündliche Vokabelüberprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenspiele - Leseübungen - Grammatische Übungen - Kurzvorträge - Lernplakate 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung von Unterricht - (Materialien, Hausaufgaben) - Beteiligung am Unterricht (qualitativ) - Heftführung

2. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich erfasst die Qualität und Kontinuität der Schülerbeiträge im Unterricht.

2.1 Mündliche Mitarbeit

Die Teilnahme an Kommunikationsprozessen in französischer Sprache hat einen besonderen Stellenwert im Unterricht. Die Fertigkeiten Hörverstehen und Sprechen nehmen einen breiten Raum im Unterrichtsgeschehen ein. Das mündliche Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit und die inhaltliche Qualität der Beiträge sowie deren Kontinuität sind wesentliche Beurteilungsmaßstäbe.

Zu den sonstigen Leistungen zählen (KLP S.55):

- verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,
- kommunikatives Handeln
- schriftliche Sprachproduktion
- mündliche Sprachproduktion
- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- längerfristig gestellt komplexere Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit,

Des Weiteren können zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Vokabeltests
- kurze schriftliche bzw. mündliche Übungen
- Überprüfung des Hör- und Leseverstehens,
- Hausaufgaben
- Führen von Heften und Ordnern
- Erstellen von Karteikästen, Vokabelmappen, Verbkarten u.Ä.
- Berichtigungen von Klassenarbeiten
- Referate
- Protokolle
- Ergebnisse von Rechercheaufgaben

3. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten („Schriftliche Arbeiten“ in der Sek I)

Klasse	7	8	9	10
Anzahl pro Halbjahr	3	3	3 und 2	2
Dauer	1 Ustd.	1	1-2	1-2

3.1 Grundsätze für die Erstellung der schriftlichen Arbeiten

In der Sekundarstufe I setzt sich eine Klassenarbeit aus einem Grammatik- /

Wortschatz- und einem Textproduktionsteil zusammen. Neben diesen schriftlichen Kompetenzen sollten die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung jeweils mindestens einmal pro Schuljahr Teil einer Klassenarbeit sein. Offene Aufgaben sollten ab der 6. Klasse Bestandteil jeder Klassenarbeit sein, ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. In den Jahrgangsstufen 7-8 werden in der Regel 5-6 Klassenarbeiten à 45 Minuten geschrieben. In der Jahrgangsstufe 9 werden in der Regel im 1. Halbjahr 2 Klassenarbeiten à 45 – 90 Minuten und im 2. Halbjahr mindestens eine Klassenarbeit von zweien à 90 Minuten geschrieben. In der 10. Klasse dauern alle ca. 90 min.

Ein- oder zweisprachige Wörterbücher werden in den Klassenarbeiten nicht zugelassen, eine Ausnahme stellt die letzte Arbeit der Sekundarstufe I dar, sofern sie eine reine Textproduktion ist.

Bewertung offener Aufgaben (KLP S.55)

Bewertet wird

- im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen
- im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse. Dabei kommt der sprachlichen Leitung „in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung“. (KLP S.55)

Bewertung sprachlicher Leistung (KLP S.55)

Die Bewertung sprachlicher Leistung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit
- sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit
- „Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch dahingehend beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen“. (KLP S.55)
- verstößt die äußere Form der Klassenarbeit gegen die im Unterricht vereinbarten Grundregeln, kann ein angemessener Punktabzug erfolgen.

Gesamtwertung

In Klassenarbeiten erhalten die Schüler und Schülerinnen die Note „Ausreichend minus“ bei Vorliegen von 45% der insgesamt zu erbringenden Leistung. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sind annähernd gleich.

Alternativen zur Klassenarbeit

„Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige Leistungsüberprüfung ersetzt werden“. (APO-SI§6 Abs.8, auch Kernlehrplan). Dieses kann eine mündliche Prüfung oder auch eine andere schriftliche Arbeit sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass innerhalb eines Schuljahrs mindestens vier schriftliche Klassenarbeiten vorliegen.

Sekundarstufe II

1. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl inhaltliche Korrektheit, Sprachrichtigkeit und Methodenkompetenz bewertet, insbesondere bei mündlichen Beiträgen auch die kommunikativen Kompetenzen der Schüler (z.B. Präsentation, Meinungsaustausch). Zudem wird die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler bewertet, die Fremdsprache als Arbeitssprache im Unterricht (in lehrer- und schülerzentrierten Arbeitsformen) anzuwenden. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- Protokolle
- Lesetagebücher
- thematische Dossiers
- schriftliche Übungen (Dauer: in der Regel 30, maximal 45 Minuten),
- ggf. Mitarbeit in Projekten

2. Beurteilungsbereich Klausuren

2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Jgst.	EF	Q1	Q2
Anzahl pro Halbjahr	2 im 1. Halbjahr 2 im 2. Halbjahr	1 im 1. Halbjahr* 1-2 im 2. Halbjahr (nur 1, falls Facharbeit im Fach geschrieben wird)	2 im 1. Halbjahr 1 im 2. Halbjahr (nur für S'uS, die Frz. als 3. Fach im Abitur wählen)
Dauer	90 min	135 min	180 min

* Ab dem Schuljahr 2014/15 wird in der Q1 eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung (vgl. Handreichung von Mai 2012) ersetzt.

Die Vorgaben für das Zentralabitur in NRW sehen im Abitur für das Fach Französisch aktuell folgende Aufgabenarten vor (vgl. auch Lehrplan, S. 141 f.):

- Aufgabenart 1.1:
 - o Teil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert)
 - o Teil B: Sprachmittlung bzw. Hör-/Hörsehverstehen (isoliert)

Die zweite Klausur in der Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Arbeit muss die Kriterien des allgemeinen Lehrplans (vgl. RuL 1999, S. 75) erfüllen und somit auch vollständig in französischer Sprache verfasst sein.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Französisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden mit Hilfe von Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise eine möglichst einheitliche und für die Schüler und

Schülerinnen transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung macht 40 % der Gesamtnote aus. Dabei variieren die Kriterien je nach Klausur. Es wird unterschieden zwischen *compréhension*, *analyse* und *commentaire*.

Die Darstellungsleistung und die sprachliche Leistung zählen zusammen 60 % für die Gesamtnote. Dabei wird unterschieden zwischen kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit, die jeweils alle drei gleich gewichtet werden (also z.B. bei 90 Punkten je 30 für jeden Bereich).

Für die einzelnen Bereiche gibt es verschiedene Kriterien:

	Der Prüfling	Lösungsqualität
Kommunikative Textgestaltung	1 AUFGABENBEZUG richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	6
	2 TEXTFORMATE beachtet die Konvention der jeweils geforderten Zieltextformate.	6
	3 TEXTAUFBAU erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	8
	4 ÖKONOMIE gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	6
	5 BELEGTECHNIK belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten	4
Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	6 EIGENSTÄNDIGKEIT löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig	6
	7 ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes	8
	8 TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	6
	9 SATZBAU bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	10
Sprachrichtigkeit	10 -12 Beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit WORTSCHATZ GRAMMATIK ORTHOGRAPHIE	12 12 6
	Summe Darstellungsleistung / Sprachliche Leistung	90

Die Bewertung der Klausuren folgt dem folgenden Notenschema. Dabei kann die Gesamtpunktzahl natürlich variieren. Wichtig ist die immer annähernd gleiche prozentuale Gewichtung. Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus, dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn **annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung** erbracht worden ist und dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn **annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung** erbracht worden sind. Die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen werden den Notenstufen annähernd linear zugeordnet. Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Mindestpunktzahlen:

Note Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15
sehr gut	14
sehr gut minus	13
gut plus	12
gut	11
gut minus	10
befriedigend plus	09
befriedigend	08
befriedigend minus	07
ausreichend plus	06
ausreichend	05
ausreichend minus	04
mangelhaft plus	03
mangelhaft	02
mangelhaft minus	01
ungenügend	00
	143–150
	135–142
	128–134
	120–127
	113–119
	105–112
	98–104
	90– 97
	83– 89
	75– 82
	68– 74
	58– 67
	49– 57
	40– 48
	30– 39
	0– 29

Allgemeine Prinzipien der Leistungsbewertung / Individuelle Förderung

Im Bereich der Leistungsbewertung orientieren sich die Fachschaft an den in den Richtlinien für Französisch in der Sekundarstufe II (S. 100) formulierten Grundsätzen, die den Schülerinnen und Schülern auch transparent gemacht werden. Im Ganzen beobachten die Lehrenden die individuellen Leistungen über einen längeren Zeitraum und lassen sie sich entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit fortschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger; als Orientierung dienen hier die im Laufe der Oberstufe zu erreichenden Niveaus B2 (Grundkurs) bzw. C1 (Leistungskurs) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Bei der Abwägung zwischen beiden Prinzipien gibt es einen Ermessensspielraum.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Französischunterricht konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwächen, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet, die ihm/ ihr eine gezielte Steigerung der

fremdsprachlichen Kompetenzen ermöglichen. Zur Diagnose eventuell vorhandener Defizite wird ein Bogen zur Fehleranalyse eingesetzt, mithilfe dessen die sprachlichen Defizite erkannt werden und auf dessen Grundlage gezielte Übungen zur Behebung der Defizite vereinbart werden.

Auf der anderen Seite erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, etwa durch die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. *concours de traduction, prix des lycéens allemands*) oder indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.

Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden permanent Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem regelmäßig ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben sowie eine Besprechung der zugrunde liegenden Bewertungskriterien, um ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.